Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 1

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis: Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. "Selnau" 5280 Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069 Erscheint jeden Samstag 🌼 Parait le samedi

Redaktion: Paul E. Eckel, Emil Schäfer, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger. Verantwortl. Chefredaktor: Dr. Ernst Utzinger.

Ist eine Kürzung unserer Programme ratsam?

Schließung der Kinos an drei Tagen der Woche einsetzte, stunden brauche und die restierende Viertelstunde zum plädierte anläßlich einer Sigung der Zürcher Lichtspiel- Laktigen Lustspiel nicht mehr ausreiche. Nun wissen wir besitzer ein Redaktor der führenden Schweizerzeitung jehr lebhaft für die sofort einsetzende Kürzung der Programme. Er wies darauf hin, jest fei der Zeitpunkt gekommen, zu dem er, ohne Aufsehen zu erregen, die Programme all= gemein fürzen fönne.

Der in dieser Form ausgesprochene Gedanke muß ein= mal aufgegriffen und geprüft werden. Richtig ist zwar, daß seither da und dort die Programme eine gewisse Kürzung erfahren haben; aber weitaus die Mehrzahl der Kinos hat eine derartige Neuerung nicht für opportun gehalten und ipielt annähernd gleich lange Programme wie einstmals, nur etwa mit dem Unterschiede, daß viel= leicht die letzte Abend-Vorstellung ohne die obligaten Ariegsberichte oder Naturaufnahmen bleibt, und zwar deshalb, damit der Beginn der letten Vorführung möglichft spät hinausgeschoben werden fann.

Demnach steht man vor der prinzipiellen Frage, ob eine Kürzung unserer Programme ratsam ist. Ich denke, weitaus die meisten Lichtspielbesitzer werden dies ver= neinen. Wer das hiefige, überhaupt das Theaterpublikum, fennt, versteht jehr wohl, daß eben die Leute "für ihr Geld etwas haben" wollen. Nehmen wir also an, die Programme sollten bei gleichbleibendem (vor furzem erhöhtem) Eintrittspreise gefürzt werden; sie sollen im Maximum anderthalb Stunden dauern. Sofort werden bei Gelegen= punkte aus — nämlich von dem der Sparfamkeit — du= heit eine Reihe von Lichtspielbesitzern erklären, das sei treffend. Allein, die Ersahrung hat in diesen Wochen seit

Als infolge der bundesrätlichen Verfügung die unmöglich, weil das Saktige Drama allein schon fünf Biertel= alle fehr wohl, daß neben einem Drama ein Luftspiel oder fonst ein heiterer Film gebracht werden muß. Ginge man daher, auf dieser Tatsache fußend, etwas weiter und räumte man dem einzelnen Programm eindreiviertel Stunden Spieldauer ein, wie stellte es sich dann heraus? Dann fame diese und jene größere Unternehmen und würde er= flären, sein Bublikum wolle, sei es nun einmal gewöhnt, einen aftuellen Kriegsbericht sehen; allein, die Neutralität verbietet es, nur Bilder von der einen Kriegspartei zu zeigen, also fonnen in diesem Falle nur beide Kriegswochen vorgeführt werden, wofür wenigstens 20 Minuten einzu= räumen sind. Braucht dann in einem solchen Programm das Hauptstück mehr als fünf Viertelstunden — was ja jehr oft vorkommt — danen bleibt diesem Theater bei der angesetzten Spieldauer von einunddreiviertel Stunden wieder keine Zeit für das Lustspiel übrig. Das aber darf nicht wegbleiben, und die Normierung der Programme auf eindreiviertel Stunden würde also wieder zu keiner Lösung führen.

> Diese ifizzenhaften Reflexionen beweisen zur Genüge, daß im allgemeinen eine strifte durchgeführte Abkürzung unserer Programme nicht angängig ist. Die von dem be= jagten Redaftor geäußerte Bemerfung, unjere Programme seien allgemein zu lang, ist einzig von einem Gesichts=